CDU-Fraktion

(Anfrage Nr. 15-2026/2017)

Eingereicht am 15.08.2017 um 11:30 Uhr.

Kleinstbaustellen

In der Bezirksratssitzung am 5.4.2017 wurde eine CDU-Anfrage zu o.a. Thema eingebracht und von der Verwaltung dahingehend beantwortet, dass diese Bauarbeiten stets kurzfristig erledigt werden.
Tatsächlichen wurde eine in der Anfrage aufgeführte Baustelle am Folgetag der Sitzung .Als am 6.4.2017 ordnungsgemäß beendet. Die weiterhin exemplarisch aufgeführte Baustelle Kansteinweg 1 ist bis heute im Zustand, wie in der Anfrage vom 20.3.2017 beschrieben.
Wir fragen daher die Verwaltung
1. Wann endet der von der Verwaltung als kurzfristig aufgeführte Termin und wie definiert die Verwaltung „kurzfristig“?
2. Wann ist mit der Beendigung der noch nicht abgeschlossenen Baumaßnahme tatsächlich zu rechnen?

18.62.12.brb
Hannover / 17.08.2017